

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Mittelabfluss im Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Justizministeriums, Haushaltstitel 812.05

und

ANTWORT

der Landesregierung

Es ergeben sich Nachfragen zur Antwort auf die Kleine Anfrage auf der Drucksache 7/3835.

1. Zu welchen Preisen wurden die in der Antwort auf Frage 2 genannten Beschaffungen finanziert (bitte jeweils nach Investition, Stückzahl und Preis tabellarisch auflisten)?

Investition	Stückzahl	Preis in Euro einschließlich Rundungsdifferenz	Gesamt in Euro
Schutzwesten für Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister sowie Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher einschl. Wappen und Schriftzüge für 79 Schutzwesten	131	606,91	79.504,98
Video- und Wechselsprechanlage bei dem AG Pasewalk	1	52.086,75	52.086,75
Ausrüstungsgegenstände für Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister (einschließlich der Fachgerichtsbarkeit)	diverse*	8.430,22	8.430,22
Torsonden einschließlich Frachtkosten	5	5.724,15	28.620,76
Geräte für die Pilotierung von Personalnotrufanlagen für Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher	4	196,28	785,12
Ausgaben 2018:			169.427,83

* Aufgrund der Vielzahl der Gegenstände (z. B. Dienstkoppel, Sicherheitshandschuhe, Handfesseln, Signalpfeifen) wurde von einer Einzelausweisung abgesehen.

Die Justizministerin hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 21. August 2019 beantwortet.

Darüber hinaus hat das Justizministerium Haushaltsmittel in Höhe von 7.396,85 EUR für die durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme durchzuführenden Beschaffung von Ersatzteilen für die Einbruchmeldeanlage bei der Staatsanwaltschaft Rostock in den Einzelplan 12 umgesetzt.

2. Für welche erforderlichen Sicherheitsinvestitionen sind die Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2019 bereits verplant (bitte jeweils nach Investition, Stückzahl und Preis tabellarisch auflisten)?

Investition	Stückzahl	Preis in Euro	Gesamt in Euro
Schutzwesten für Justizwachtmeisterinnen/Justizwachtmeister sowie Gerichtsvollzieherinnen/Gerichtsvollzieher	81	601,18	48.695,58
Torsonde einschließlich Einweisung	1	7.200,00	7.200,00
voraussichtliche Ausgaben 2019:			55.895,58

3. Für welche Maßnahmen war es im Haushaltsjahr 2018 nicht notwendig, die Verpflichtungsermächtigung in Anspruch zu nehmen?
4. Für welche Maßnahmen ist es gegenwärtig nicht notwendig, die für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung in Anspruch zu nehmen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Es bestand im Haushaltsjahr 2018 kein sachliches Bedürfnis, auf der Grundlage der im Haushaltplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigung das Land zur Leistung von Ausgaben für das nachfolgende Haushaltsjahr 2019 zu verpflichten. Gleiches gilt nach gegenwärtigem Stand für die Inanspruchnahme der im Haushaltplan 2019 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.